




Branchenstandard

Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

Checkliste für weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb

- Version: 1.5
- Datum: 22.11.2024
- Geltungsbereich: Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb sind Mitglied bei Swiss Olympic (SOA) und haben einen anerkannten Sportbetrieb. Dies betrifft alle nationalen Sportverbände ohne Sportarten mit Einstufung 1-3 sowie einzelne Partnerorganisationen mit Sportbetrieb. Für nationale Sportverbände/ national tätige Organisationen mit Sportbetrieb, die nicht Mitglied von Swiss Olympic sind, gelten gemäss Sportförderungsverordnung die leicht reduzierten Anforderungen für Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen. Swiss Olympic empfiehlt diesen Organisationen jedoch, sich an den hier zusammengetragenen Anforderungen für die Mitgliedsorganisationen von Swiss Olympic zu orientieren.
- Gültig ab: 01.01.2025
- Hilfestellung/Tools: Im Wesentlichen lassen sich die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen in drei Arbeiten (1.  /2.  /3. ) einteilen. Als Unterstützung stellt Swiss Olympic Mustervorlagen und ein Online-Tool (Ethik-Check) zur Verfügung.

1.		Anpassungen an Statuten oder Reglementen	Mustervorlagen für statutarische Änderungen
2.		Zeitnahe Veröffentlichungen auf Website oder im Mitgliederbereich	
3.		Laufende oder periodische Aufgabe auf Basis der Handlungsfelder Ethik	Online Tool Ethik-Check

Checkliste – Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb

Governance

Themen	Bedingungen / Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
Transparente Entscheide	<p>Erstellung, Pflege und Veröffentlichung auf der Website von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Statuten, <input type="checkbox"/> Organisationsstruktur (inkl. namentliche Benennung der Mitglieder von Organen, Kommissionen und Ausschüssen), <input type="checkbox"/> Geschäftsbericht, <input type="checkbox"/> Traktanden und Protokollen des obersten Vereinsorgans (Mitgliederversammlung/Hauptversammlung/Delegiertenversammlung, usw.), <input type="checkbox"/> Verbandsstrategie, <input type="checkbox"/> Reglemente und weiteren Vorschriften.
Transparente Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung einer Revisionsstelle in den Statuten (u. U. Laienrevision möglich). <input type="checkbox"/> Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen von Art. 957ff OR. <input type="checkbox"/> Publikation der geprüften Jahresrechnung und Revisionsbericht auf der Webseite. <input type="checkbox"/> Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über die Herkunft in der Jahresrechnung auszuweisen und deren Verwendung in geeigneter Form aufzuzeigen.
Geschlechtervertretung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung einer Geschlechterquote zu je mindestens 40% in den Statuten für das oberste Leitungsorgan (Zentralvorstand, Vorstand, etc.). Massgebend ist die Anzahl der gewählten, stimmberechtigten Mitglieder. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Gleichstellung und Diversität. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Sicherstellung, dass Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente, Regelwerke, Fördermodelle, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind. <p><i>Hinweis: Erfüllt ein nationaler Sportverband die Geschlechterquote von mind. 40% nicht, muss dieser Swiss Olympic oder dem BASPO eine schriftliche Begründung mit Darstellung der ergriffenen Massnahmen zur Erreichung der Geschlechterquote einreichen.</i></p>
Amtszeitbeschränkung	<p>Verankerung in den Statuten für das oberste Leitungsorgan (Zentralvorstand, Vorstand, etc.) der Sportorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eine maximale Amtszeit (Empfehlung: 12 Jahre), ■ Wahlen spätestens alle vier Jahre. <p><i>Hinweis: Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden. Swiss Olympic empfiehlt eine maximale Amtszeit von zwölf Jahren, resp. 16 Jahren, falls noch mind. eine Amtszeit als Präsident*in erfolgt.</i></p>
Interessenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung der Modalitäten zur Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht sowie der Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation. <input type="checkbox"/> Führung und Veröffentlichung eines Registers im Mitgliederbereich über die Interessensbindungen der gewählten, ernannten und angestellten Personen mit Entscheidungsfunktion (Zentralvorstand, Vorstand, Geschäftsleitung). <p><i>Hinweise: Für Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen sowie Veranstalter mit Bundesbeiträgen/Veranstalter gross wird die Verankerung einer Registerpflicht in den Statuten oder Reglementen empfohlen. Anstelle einer Veröffentlichung im Mitgliederbereich ist auch eine direkte Zustellung an die Mitglieder möglich.</i></p>
Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung auf strategischer oder operativer Ebene in den Statuten. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Mitbestimmung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für die aktive Mitbestimmung. <p><i>Hinweis: Mitbestimmung bezieht sich nicht nur auf den Leistungssport: In allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben. Swiss Olympic empfiehlt nationalen Sportorganisationen mit Leistungssportbetrieb mindestens je 1 Sitz für Athlet*innen und Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht auf strategischer oder operativer Ebene festzulegen.</i></p>
Datenschutz	<p>Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 und 7 DSG (Datenschutzgesetz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. <input type="checkbox"/> Grundsatz der Transparenz: Vereinsmitglieder informieren, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Sie müssen über Empfänger und Zweck informiert werden. <input type="checkbox"/> Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind.
Weitere gesetzliche Grundlagen für Good Governance	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sicherstellen, dass Steuern (inkl. MWST) und Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet und bezahlt werden. <input type="checkbox"/> Überprüfen, dass selbstständige Trainer*innen usw. den Nachweis erbringen, dass sie die Sozialversicherungsbeiträge mit ihrer Ausgleichskasse abrechnen. <input type="checkbox"/> Beachten der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze, insbesondere bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen. <p><i>Hinweis: Das oberste Leitungsorgan (Zentralvorstand, Vorstand, etc.) ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden.</i></p>

Mensch

Themen	Bedingungen / Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
Ethik-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Periodische Durchführung einer Ethik-Analyse mit dem Online-Tool Ethik-Check und Ableitung entsprechender Massnahmen (vgl. nachfolgende Aufgaben).
Ethik-Charta und Ethik-Statut	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts in den Statuten. ■ Verankerung der Kompetenzen von Swiss Sport Integrity und der Stiftung Schweizer Sportgericht in den Statuten. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Ethik-Charta / Ethik-Statut. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Dass die wesentlichen Bestimmungen der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden. - Das Vorleben der Prinzipien der Ethik-Charta. <p><i>Hinweis: Aufgrund der Überführung der bisherigen Disziplinarkammer in die Stiftung Schweizer Sportgericht sind Anpassungen an den bestehenden Formulierungen notwendig.</i></p>
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Qualifikationen. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen zur Etablierung einer guten Team- und Führungsstruktur. - Die Sicherstellung angemessener Qualifikation, regelmässiger Weiterbildungen und Austausche für Leitende, Trainer*innen, Mitarbeitende und Führungspersonen. - Die Prüfung ethischer Aspekte bei Neuanstellungen gemäss Checkliste von Swiss Olympic (z.B. Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug).
Ethikbeauftragte, Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bezeichnung einer Person für Ethik und Antidoping. <input type="checkbox"/> Erarbeitung eines Funktionsbeschreibs für Ethikbeauftragte. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Handlungsfelder Ethik. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Sicherstellung, dass Ethikbeauftragte die entsprechenden Ausbildungen absolvieren. - Die regelmässige Information und Sensibilisierung der Mitglieder zu Ethikthemen. - Die Sicherstellung eines offenen Dialogs im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten.
Ganzheitliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema ganzheitliche Entwicklung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung/Ergänzung eines Förderkonzepts (FTEM Schweiz) mit integrierten Ethik-Themen und dessen Umsetzung.
Gewaltprävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Gewaltprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Verankerung in den Strukturen und Prozessen, insbesondere im Risikomanagement.
Schutz vor Überlastung / Überforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen für eine optimale Versorgung der Athlet*innen zum Schutz vor Überlastung und Überforderung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Verankerung von Schutzmassnahmen im Förderkonzept (FTEM Schweiz).
Unfallprävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Unfallprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Sicherstellung der Anwendung baulicher, technischer und organisatorischer Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Verletzungen, auch unter veränderten Klimabedingungen.
Suchtprävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Suchtprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Dass die Sportorganisationen keine Werbung/Sponsoring für nikotinhalige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke macht. - Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. <p><i>Hinweis: Als gebrannte Wasser gilt Ethylalkohol in jeder Form. Sämtliche Spirituosen inkl. die daraus hergestellten Mischgetränke sind zu den gebrannten alkoholischen Getränken zu zählen. Nicht als gebrannte alkoholische Getränke gilt ausschliesslich aus Vergärung gewonnener Alkohol. Dies trifft zum Beispiel auf Bier, Wein oder Schaumwein zu. Swiss Olympic empfiehlt den Verzicht auf den Ausschank von Alkoholprodukten an Kinder- und Jugendwettkämpfen.</i></p>

Fairness und Umwelt

Themen	Bedingungen / Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
Dopingprävention	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung des Doping-Statuts in den Statuten. ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Dopingprävention. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil von Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern sind. <p><i>Hinweis: Für Partnerorganisationen von Swiss Olympic ist die Verankerung des Doping-Status in den Statuten nicht verpflichtend.</i></p>
Wettkampfmanipulation	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Wettkampfmanipulation. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Die Kommunikation und Umsetzung der vier Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation.
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausarbeiten und Festigen von Massnahmen zum Thema Umwelt. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - Information, Schulung und Kontrolle zur Einhaltung der Gebote und Verbote zum Schutz der Umwelt oder geltenden Umweltauflagen der Behörden durch die Verbandsangehörigen. <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Umsetzung von Massnahmen zu umweltfreundlichen Sportanlagen, zu klimafreundlichen Mobilitätsformen sowie zur zurückhaltenden und nachhaltigen Beschaffung, Verwendung, Instandhaltung und Entsorgung von Ressourcen.</i></p>